

3172/J XXII. GP

Eingelangt am 16.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Josef Cap
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Broschüre zum Jubiläumsjahr 2005

Anlässlich des Jubiläumsjahres 2005 wurde von der Bundesregierung eine Broschüre mit dem Titel „Österreich 2005. Ein Gedankenjahr“ herausgegeben. Das Impressum der Broschüre nennt das Bundeskanzleramt als Medieninhaber, die Redaktion erfolgte durch Dr. Helmut Wohnout. Die Broschüre wurde unter anderem auch ins Französische übersetzt, gelangte aber bisher nicht zur Verteilung. Dem Vernehmen nach sollen sich die österreichischen Vertretungsbehörden im französischsprachigen Raum auf Grund der mangelhaften Übersetzung geweigert haben, die Broschüre zur Verteilung zu bringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wurde vom Bundeskanzleramt eine Broschüre mit dem Titel „Un an de pensees“ herausgegeben?
2. Wenn ja, in welcher Auflage?
3. Welche Kosten hat die Übersetzung ins Französische verursacht?
4. Welche Kosten hat der Druck der französischsprachigen Ausgabe verursacht?
5. Welche Kosten hat der Versand verursacht?
6. Wer hat den Auftrag für die Übersetzung gegeben?
7. Stimmt es, dass sich die österreichischen Vertretungsbehörden in Frankreich und Belgien weigerten, diese Broschüre auf Grund der mangelhaften Übersetzung zu

verteilen?

8. Stimmt es, dass ein Auftrag für die Neuproduktion der französischen Fassung der Broschüre gegeben wurde?
9. Wenn ja, weshalb und in welcher Auflage?
10. Wer hat diesen Auftrag gegeben?
11. Welche Kosten verursacht die neuerliche Übersetzung?
12. Welche Kosten verursacht der neuerliche Druck?
13. Welche Kosten verursacht der neuerliche Versand der Broschüre?
14. Sind derartige Übersetzungsspannen auch bei anderen Sprachversionen passiert?
15. Wenn ja, bei welchen?